

Bezirksschulämter für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden

- a) **Bezirksschulamt Dresden II** für den linkselbischen Teil der Amtshauptmannschaft. **Bezirksschulrat:** Bez.-Oberschulrat Dr. phil. Krämer, Schloßstr. 34/36 II. Sprechstunde: Mittwochs 1—3 Uhr. Q (25986).
- b) **Bezirksschulamt Dresden III** für den rechtselbischen Teil der Amtshauptmannschaft. **Bezirksschulrat:** Bez.-Oberschulrat Dr. phil. Fritsch, Schloßstr. 34/36 II. Sprechstunde: Mittwochs 1—3 Uhr. Q (25986).

Technische Hochschule

Die Technische Hochschule ist eine staatliche Lehranstalt, die der vollständigen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildung für das Berufsleben in der Privatwirtschaft sowie in staatlichen und anderen Behörden in den unten ersichtlichen Wissenschaftszweigen dient. Sie ist in folgende sechs Abteilungen gegliedert:

1. **Hochbauabteilung** für Entwerfen von Hochbauten, Städtebau, Raumkunst, Baukonstruktion, Bauformenlehre, Einrichtung öffentlicher Gebäude, Fabrik- und Industriebau, Landwirtschaftliches Bauwesen, Gartenarchitektur, Geschichte der Baukunst usw.
2. **Bauingenieurabteilung** für Ingenieurhochbau, Eisenbahn- und Brückenbau, Städtischen Tiefbau, Wasserbau, Wasserwirtschaft usw. Ferner Geodäsie, Planzeichnen, Katastervermessung usw.
3. **Mechanische Abteilung** für Entwerfen von Kolben- und Kreiselradmaschinen aller Art, Dampfmaschinen, Hebe- und Transportmaschinen, Werkzeugmaschinen, Technische Wärmelehre, Kinematik, Technische Mechanik, Maschinentechnologie, Textiltechnik (einschl. Spinnerei und Weberei), Papierfabrikation, Bau und Betrieb der Kraftfahrzeuge, Start- und Schwachstromtechnik (einschl. Telefonie, Telegraphie, Radiotechnik), Elektrische Mechanik usw.
4. **Chemische Abteilung** für Wissenschaftliche und Technische Chemie und Fabrikbetrieb. Anorganische, Organische, Physikalische und Farbenchemie, Chemie der Textilindustrie, Lebensmittel-, Gärungs- und Kolloidchemie, Färbereitechnik, Technologie des Glases und der Tonwaren und der Mörtele und Gemente usw.

5. **Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung** für Reine und Angewandte Mathematik (einschl. Darstellender Geometrie, Analytischer Mechanik, Technischer Mechanik, Versicherungsmathematik und mathematischer Statistik), Theoretische und Experimentalphysik, Technische Physik, Optik, Wissenschaftliche Photographie u. Photogchemie, Anthropologie, Völkerkunde, Hygiene, Meteorologie, Erdkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie für die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes der militärisch-, turnerisch- und zeichnerisch-wissenschaftlichen Richtung.

6. **Kulturwissenschaftliche Abteilung** für Philosophie, Pädagogik, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Staatswissenschaften, Soziologie, Politik und Verfassungsrecht, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionswissenschaften, Musikgeschichte, Literatur und Sprachwissenschaft (Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Englisch, Chinesisch) sowie für Malerisch, Römisches, Englisch, Chinesisch) sowie für die Ausbildung von Berufs- und Volkschullehrern.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an die sich Übungen in den Zeichen- und Konstruktionsfällen, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geobdätsche Arbeiten im Freien und Exkursionen anschließen. Mit einzelnen Vorlesungen, insbesondere mit denen in den grundlegenden Wissenschaften, sind seminareische Übungen, Repetitorien und Kolloquien verbunden.

Neben den der vertieften Ausbildung in diesen Wissenschaftszweigen dienenden Seminaren und Instituten sind besonders hervorzuheben:

1. Das **Städtebausminar** für Entwerfen von Bebauungsplänen und Ausbildung in den künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Städtebaus. Über die Teilnahme werden von der Direktion des Seminars besondere Beugnisse erteilt.
2. Das **Auslandseminar** will zur Förderung der Allgemeinbildung sowie zur Vorbereitung auf etwa geplante Tätigkeit im und mit dem Auslande die Auslandskunde erweitern und vertiefen.
3. Das **Versicherungsseminar** dient neben allgemeiner Einführung in das Versicherungswesen der wissenschaftlichen Ausbildung von Versicherungstechnikern.
4. Das **Pädagogische Institut** (Teplitzer Str. 16) für die Ausbildung von Berufs- und Volkschullehrern. Nächste Auskunft darüber erteilt die Direktion des Institutes.

Das **Verfuchs- und Materialprüfungsamt** hat neben seinen Lehrzwecken die Aufgabe, Versuche in wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse anzustellen, insbesondere Prüfungen von Bau- und Konstruktionsmaterialien, Schmieden usw. auf Antrag von Behörden und Privaten auszuführen.

6. Das **Institut für Kraftfahrwesen** ist, abgesehen von seinen Lehrzwecken, eine amtliche Sachverständigenstelle, insbesondere für behördliche Abnahme von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung von Kraftwagenführern.

7. Das **Außeninstitut**. Das Institut, das unter Rektor und Senat steht, hat die Aufgabe und das Recht, alle wissenschaftlichen Lehraufgaben aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabentreis der Fachabteilungen zu fallen.

Das Studienjahr beginnt wegen der vorgeschriebenen praktischen Arbeitszeit für die Hochbau-, Bauingenieur- und die Mechanische Abteilung mit dem Wintersemester, für die Chemische und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommersemester, für die Kulturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommer- bzw. Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann sowohl im Sommer, als auch im Wintersemester erfolgen. Die Vorlesungen beginnen in der Regel im Sommersemester Mitte April, im Wintersemester Mitte Oktober.

Ferien finden statt: vom 1. August bis zur ersten vollen Woche des Monats Oktober, außerdem in der Zeit vom Schlusse bis zum Beginn des Studienjahres, sowie zu Weihnachten 14 Tage und zu Pfingsten 8 Tage.

Vor Beginn eines jeden Semesters wird ein Verzeichnis sämtlicher für das kommende Semester angesetzten Vorlesungen und Übungen herausgegeben. Für die Leitung und Verwaltung der Technischen Hochschule bestehen in Unterordnung unter das Ministerium für Volksbildung folgende Organe:

1. Für jede Abteilung das Abteilungskollegium und der Abteilungsvorstand;
2. für die gesamte Hochschule der Senat und der Rektor, das Professorenkollegium, sowie der Hochschulrentmeister. Den Geschäftskreis der vorstehend genannten Organe stellt das Statut des näheren fest.

Der Rektor, welcher die Technische Hochschule nach außen vertritt, wird auf Vorschlag des Professorenkollegiums berufen. Seine Amtsduer erstreckt sich auf ein Jahr.

Aufnahmebedingungen.

1. Für Studierende: Voraussetzung für die Aufnahme ist im allgemeinen das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums, einer deutschen Oberrealschule, einer Studienanstalt oder der Gewerbeakademie zu Chemnitz, bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Abteilung unter gewissen Voraussetzungen auch das Reifezeugnis eines sächsischen Seminars.

Außerdem können als Studierende aufgenommen werden: Deutsche inaktive Offiziere mit entsprechender Vorbildung, approbierte Apotheker und Personen, welche das Diplom einer deutschen Technischen Hochschule besitzen. Reichs-, Städt., Gemeinde- oder Kirchenbeamte, Angehörige der Reichswehr und Personen, welche einer anderen sächsischen öffentlichen Bildungsanstalt angehören, sowie Gewerbetreibende dürfen nicht als Studierende, wohl aber als Zuhörer oder Hospitanten, aufgenommen werden.

2. Für Zuhörer: Personen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, können als Zuhörer eingetragen werden, sofern sie die Reife für Obersekunda oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen.

Zuhörer unterstehen ebenso wie Studierende der Disziplinordnung der Technischen Hochschule und müssen Beiträge zur Studentenschaft, zur studentischen Krankenkasse und zur Unfallversicherung zahlen. Zu den Diplomprüfungen werden Zuhörer nicht zugelassen.

3. Für Hospitanten: Personen, welche der Hochschule weder als Studierende noch Zuhörer angehören, kann der Rektor bei Nachweis entsprechender Vorbildung die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und unter Umständen auch an Übungen als Hospitanten (Gasthörer) gestatten. Hospitanten gehören der Studentenschaft und der studentischen Krankenkasse nicht an.

4. Frauen können unter den gleichen Bedingungen als Studierende, Zuhörerinnen oder Hospitantinnen aufgenommen werden.

5. Ausländer: Über die Zulassung von Ausländern als Studierende, Zuhörer oder Hospitant wird von Fall zu Fall entschieden. Maßgebend ist in erster Linie die Schulvorbildung des Bewerbers. Aufnahmegesuche sind unter Beifügung der Schulzeugnisse, amtlicher Nachweise über ausreichende deutsche Sprachkenntnis und über die zum Studium erforderlichen Mittel und eines selbstgeschriebenen Lebenslauses für das Sommersemester bis spätestens 15. März, für das Wintersemester bis spätestens 15. September bei dem Rektorat einzureichen. Zeugnisse in fremder Sprache sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Legalisierung der Zeugnisse durch das zuständige deutsche Konsulat kann verlangt werden. Über die Möglichkeit der Aufnahme kann im allgemeinen erst nach Vorlage der genannten Unterlagen Auskunft gegeben werden.

Österreichische Staatsangehörige und Personen deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache aus den vom Deutschen Reich abgetrennten Gebieten gelten nicht als Ausländer.

Durch das Sekretariat können sämtliche auf die Hochschule bezüglichen Druckschriften, Statut, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen usw. bezogen werden.

Die Lesezimmer der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet früh 8 bis nachmittags 6 Uhr, an den Sonnabenden 8—2 und während der Ferien 10—1 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patent-schriften 9—12 und 3—6 Uhr; während der Ferien 10—1 Uhr.

Rektor Magnificus: Dr.-Ing. Dr. rer. pol. h. c. Adolph Nägele, Professor (bis 1. März 1929). **Prorektor:** Geh. Regierungsrat Dr. phil. Bruck, Professor (bis 1. März 1929). **Senat:** Vorsitzender: Der Rektor. Stellvertreter: Der Prorektor. Schneegans, Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung (bis 1. März 1930); Heiser, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung (bis 1. März 1930); Dr.-Ing. Binder, Professor, Vorstand der Mechan. Abteilung (bis 1. März 1930); Dr.-Ing. E. h. Dr. phil. Erich Müller, Professor, Vorstand der Chem. Abteilung (bis 1. März 1929); Dr. phil. Bagally, Professor, Vorstand der Math.-Naturwissenschaftl. Abteilung (bis 1. März 1929); Dr. jur. et phil. Hollbach, Vorstand der Kulturwissenschaftlichen Abteilung (bis 1. März 1929).

I. Hochbauabteilung.

- a) **Ordentliche Professoren und planmäßig angestellte außerordentliche Professoren:** Vorstand: Alphons Schneegans, Architekt, ordentl. Professor für Hochbau u. Entwerfen; Fritz Bedert, Maler, ordentl. Professor für Architekturmalerie; Oskar Hempel, Architekt, ordentl. Professor für Raumkunst, Freihand-, Ornament- und Figurengestalten; Dr.-Ing. E. h. Emil Högg, ordentl. Professor für Raumkunst und für Bauformenlehre für Bauingenieure, Mitglied des Landesamts für Denkmalspflege, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Hannover; Adolf Müesmann, Stadtbaudirektor a. D., ordentl. Professor für Hochbau und für Entwerfen; Dr.-Ing. Richard Müller, ordentl. Professor für Baukonstruktionslehre; Dr.-Ing. Oskar Reuther, ordentl. Professor für Geschichte der Baukunst, Direktor der Sammlung für Baukunst.

Hierüber zur Fortführung der Lehrtätigkeit ermächtigt: Dr.-Ing. E. h. Martin Dürfer, Architekt, Geh. Hofrat, Professor i. R. für Hochbau u. Entwerfen, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Dresden; Dr.-Ing. E. h. Dr. theol. E. h. Dr. phil. Cornelius Gurlitt, Architekt, Geh. Rat, Professor i. R. für Geschichte der Baukunst, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Stuttgart und der Universität Halle; Ernst Lühn, Architekt, Baurat, Honorarprofessor i. R. für Konstruktion landwirtschaftlicher Bauten.

- b) **Honorarprofessor:** Valerius Hüttig, Oberingenieur der Firma Rietzschel & Henneberg, Honorarprofessor für Heizung und Lüftung.

- c) **Nichtplanmäßige Professoren:** Dr.-Ing. Fritz Rauba, Baurat, für Aufnahmen von Architekturen; Dr.-Ing. Otto Schubert, Bauamtmann i. R., für Kunst im Straßenbild, mit Lehrauftrag "Veranschlagung und Bauführung"; Dr.-Ing. Heinrich Sulze, für Geschichte der Baukunst.

- d) **Dozent mit Lehrauftrag:** Alexander Höser, Bildhauer, für Architekturplastik.

II. Bauingenieurabteilung.

- a) **Ordentliche Professoren und planmäßig angestellte außerordentliche Professoren:** Vorstand: Heinrich Heiser, Reg.- u. Baurat a. D., ordentl. Professor für Wasserbau, Direktor des Flussbaulaboratoriums; Dr.-Ing. Kurt Beuer, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen; Dr.-Ing. E. h. Max Foerster, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Bauingenieurwissenschaften, Eisenkonstruktionen, sowie der Statik und Festigkeitslehre, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Darmstadt; Dr.-Ing. Willy Gehler, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen, Eisenbrückenbau und Festigkeitslehre, Direktor der bautechnischen Abteilung des Versuchs- und Materialprüfungs-amtes; Wilhelm Geißler, Oberbaurat a. D., ordentl. Professor für städtischen Tiefbau, Elemente der Ingenieurwissenschaften und Straßenbau; Dr. phil. Harry Gravelius, ordentl. Professor für Wasserwirtschaft und Gewässerkunde mit Einschluß der Klimatologie und Meteorologie; Dr.-Ing. Wilhelm Müller, Regierungsbaurat a. D., ordentl. Professor für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, einschließlich Erdbau und Trassieren; Dr.-Ing.

Kindergärtnerinnen-Seminar und Fröbelschule, Dresden-Blasewitz

Thielaustraße 2